

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0299-I/A/5/2016

Wien, am 2. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 10393/J des Abgeordneten Erwin Angerer und weiterer Abgeordneter**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 19:**

- Ist Ihnen bekannt, dass die Bevölkerung des Unteren Mölltals (Kärnten) unter gesundheitsschädigender Lärmbelästigung leidet?
- Wenn ja, inwiefern?
- Sind Ihnen gesundheitliche Auswirkungen von ständigem Lärm bekannt?
- Wenn ja, welche?
- Welche Maßnahmen können getroffen werden, um die Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung einzudämmen?
- Aufgrund welcher Emissionswerte (bei Lärm) ist Ihrer Meinung nach von einer grundsätzlichen Gesundheitsbeeinträchtigung auszugehen?
- Müssen auf Basis der neuen Messerkenntnisse entsprechende Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastung und zur Vermeidung der Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bevölkerung gesetzt werden?
- Wenn ja, welche und von wem?
- Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie, selbst wenn Sie nicht direkt mit dieser Thematik befasst sind, innerhalb Ihres ministeriellen Verantwortungsbereiches Maßnahmen setzen bzw. Aufklärungsarbeit leisten, um hier die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
- Wenn ja, inwiefern?
- Wenn nein, warum nicht?

- *Werden Sie, auch wenn Sie nicht direkt mit dieser Thematik befasst sind, mit den dafür zuständigen Behörden Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung erarbeiten bzw. abstimmen?*
- *Wenn ja, inwiefern und bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist es Ihrer Meinung nach vertretbar, dass sich Behörden und Ministerien aufgrund des Fehlens "allgemeiner Zuständigkeiten" aus der Verantwortung zu Lasten der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung nehmen können?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, welche Gegenmaßnahmen schlagen Sie vor?*
- *Welche Behörden, Gremien oder sonstige staatliche Einrichtungen müssten Ihrer Meinung nach kontaktiert werden, um die betroffene Bevölkerung zu unterstützen bzw. die drohende Gesundheitsgefährdung abzuwenden?*

Unter den Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG fällt die Abwehr von Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung. Davon nicht umfasst ist die Bekämpfung von für bestimmte Kompetenzmaterien typischen Gesundheitsgefahren, diese zählen vielmehr zum jeweiligen spezifischen Kompetenztatbestand (vgl. Mayer/Muzak, B-VG<sup>5</sup> (2015) Art. 10 B-VG I. 12.).

Ich weise daher darauf hin, dass die vorliegende Anfrage nicht in meine Ressortzuständigkeit fällt, verweise im Übrigen aber auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu der an ihn zu dieser Thematik ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 10392/J.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

